



Grundschule Munkbrarup
Hau-Weg 1
24999 Wees
Telefon: 04631/44236-0
Fax: 04631/44236-32
e-mail: Grundschule-Munkbrarup.Wees@schule.landsh.de

Wees, den 02.12.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. Klassen,

im nächsten Jahr stehen Sie vor der Entscheidung, welche weiterführende Schule Sie für Ihr Kind wählen sollen. Deshalb möchten wir Ihnen heute einige Informationen über den Ablauf des Verfahrens geben.

Mit dem **Zeugnis zum ersten Halbjahr** erhalten Ihre Kinder ein Infoblatt des Ministeriums, einen Anmeldeschein sowie eine **schriftliche Schulübergangsempfehlung** im verschlossenen Umschlag. Für die Kinder, die auf eine Lese- Rechtschreibschwäche hin überprüft wurden, befindet sich die Entscheidung über die Anerkennung ebenfalls im Umschlag.

Zu Beginn des 2. Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu **Beratungsgesprächen** in Bezug auf die Schulübergangsempfehlung ein. Diese Gespräche sind verpflichtend.

In den aufnehmenden weiterführenden Schulen finden **Informationsveranstaltungen** statt bis zum 28. Februar 2025. Hier stellen sich die einzelnen Schulen vor.

Sie erhalten die Informationen über die Termine der jeweiligen Schulen über die Klassenlehrkräfte. Auch auf der Homepage der Schulen bzw. im Flensburger Tageblatt können Sie diese Termine einsehen.

Darüber hinaus bieten die weiterführenden Schulen auf Wunsch der Eltern eine **individuelle Beratung** bis zum 28.02.2025 an.

Verpflichtend ist eine solche Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die Ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 03. bis zum 12. März 2025 an der gewünschten Schule.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- der Anmeldeschein im Original,
- das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs in Kopie,
- die Schulübergangsempfehlung,
- ggf. der Lernplan der Grundschule, falls erstellt
- ggf. der Bescheid über die Anerkennung einer Lese- Rechtschreibschwäche (auch in der 5. Klasse wird in der Regel eine Förderung angeboten).

Auf dem **Anmeldeschein** können Sie entweder nur einen Wunsch oder auch einen Zweit- und Drittwunsch angeben. Bis zum 19. März 2025 entscheiden die erstgewünschten Schulen über die Aufnahme. Sollte Ihr Erstwunsch nicht berücksichtigt werden können, dann wird Ihr Anmeldeschein nebst Unterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschte Schule weitergeleitet. Wenn Sie nur einen Erstwunsch angegeben haben, bekommen Sie in dem Falle Ihre Anmeldeunterlagen zurück und müssen sie dann selbst an einer weiteren Schule einreichen. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf informieren die Förderzentren am Ende des 1. Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden Schulen oder ggfs. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem Förderzentrum einen Erst-, Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen, eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich, da dies vom Schulamt koordiniert wird.

Um weitergehende Entscheidungshilfen zu geben, veranstalten wir zudem im Januar 2025 für alle Eltern unserer Viertklässlerinnen und Viertklässler einen

Informationsabend in der Schule. Die Einladung hierzu erhalten Sie gesondert.

An diesem Abend werden Vertreter /-innen von Gemeinschaftsschulen/ Gymnasien anwesend sein. Sie werden als Vertreter der jeweiligen Schularten (Gemeinschaftsschule mit / ohne eigene Oberstufe/ Gymnasium) über die Besonderheiten der Schultypen informieren und stehen darüber hinaus auch für Fragen zur Verfügung.

Zusammen mit den individuellen Beratungen durch die Lehrkräfte Ihres Kindes wird es bestimmt gelingen, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden, an der es sich wohlfühlt und gut lernen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Christine Voigt